



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 03. Juli 2024, Zahl: 612-8/170/2024-Th, mit der die öffentliche Wegparzelle 115/3 und das von der öffentlichen Wegparzelle 95/19, KG 72204 Zell bei Ebenthal, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden und das der öffentlichen Wegparzelle 95/19, KG 72204 Zell bei Ebenthal zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die öffentliche Wegparzelle 115/3 und das von der öffentlichen Wegparzelle 95/19, KG 72204 Zell bei Ebenthal, abgehende Trennstück werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Das der öffentlichen Wegparzelle 95/19, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die öffentliche Wegparzelle 115/3 und das von der öffentlichen Wegparzelle 95/19, KG 72204 Zell bei Ebenthal, abgehende Trennstück und das dieser Wegparzelle zugehenden Trennstück laut § 1 sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 825/21, vom 01.02.2024) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten kundgemacht worden ist.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
 9061 Klagenfurt-Wöllnitz, Ehrenbichlweg 31
 www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
 +43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ.: 825/21
 Kat.Gem.: 72204 Zell bei Ebenthal
 Ger.Bez.: Klagenfurt



1:500 NATURAUFNAHME



